



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Helmut Seifen MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



28. Juni 2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
221
bei Antwort bitte angeben

Isabel Pfeiffer-Poensgen

**Bericht der Landesregierung
„Stellenausschreibungen/Stellenbesetzungen und Mehrbelastung
des wissenschaftlichen Personals an den Fachhochschulen“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Abgeordnete Dietmar Bell hat am 14. März 2018 darum gebeten, zu Teilfragen der Kleinen Anfragen 762 und 763 eine Abfrage bei den Fachhochschulen zu machen und die Ergebnisse dem Ausschuss als Bericht vorzulegen. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

In der Anlage ist der Bericht in 60 Exemplaren beigelegt. Ich bitte darum, den Bericht an die Mitglieder des Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Isabel Pfeiffer-Poensgen

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4442
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)

Bericht
der Ministerin für Kultur und Wissenschaft
für den Wissenschaftsausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

zu Teilfragen der Kleinen Anfrage 762 (*Professorinnen und Professoren an den Fachhochschulen zukünftig mehr und mehr Mangelware?*) und der Kleinen Anfrage 763 (*Hat die Überstundenbelastung an den Fachhochschulen für die wissenschaftlich Beschäftigten signifikant zugenommen?*)

In der Ausschusssitzung vom 14. März 2018 bat Herr Dietmar Bell, MdL, SPD-Fraktion, Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen darum, ergänzend zur Beantwortung der o.g. Kleinen Anfragen zu zwei Teilfragen eine Abfrage bei den Fachhochschulen zu machen und dem Ausschuss die Ergebnisse vorzulegen.

1. Ergänzung zur Kleinen Anfrage 762

Das Ergebnis der Abfrage bei den Fachhochschulen ist in beiliegenden zwei Übersichten dargestellt (Gesamtübersicht nach Lehr- und Forschungsbereichen, Anlage I, und Gesamtübersicht nach Hochschulen, Anlage II). Aus den Übersichten geht hervor, dass es im Jahre 2017 an den Fachhochschulen insgesamt 224 Stellenausschreibungen gab. Hiervon konnten bisher (aktueller Sachstand zum 18. Mai 2018) 96 Stellen erfolgreich besetzt, 23 Stellen konnten nicht besetzt werden. 105 Stellenausschreibungen befinden sich im laufenden Verfahren.

Aus den Rückmeldungen der Hochschulen ergeben sich keine Hinweise darauf, dass die Qualität von Forschung und Lehre in NRW beeinträchtigt wird.

2. Ergänzung zur Kleinen Anfrage 763:

a. Zur Frage, ob die Fachhochschule über Zahlen verfügt, die ggf. eine Mehrbelastung der wissenschaftlich Beschäftigten an der Hochschulen dokumentieren, aufgeschlüsselt nach Lehr- und Forschungsbereichen, haben die Fachhochschulen folgende Auskunft gegeben:

Bis auf die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg gaben die Fachhochschulen (Aachen, Bielefeld, Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Hamm-Lippstadt, Köln, Münster, Niederrhein, OWL, Rhein-Waal, Ruhr-West, Südwestfalen sowie Fachhochschule für

Gesundheitsberufe Bochum) an, dass sie über keine (repräsentativen) Zahlen verfügen, die für die wissenschaftlich Beschäftigten dokumentiert werden. Die Angaben, die die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg zum Zeitguthaben der wissenschaftlich Beschäftigten (zum 31.12.2017) machte, haben einem Umfang, der in einem absehbaren Zeitraum ausgeglichen werden kann.

Im Rahmen der Befragung bei den Fachhochschulen hat keine der Hochschulen angeführt, dass Schwierigkeiten im Hinblick auf eine Mehrbelastung von wissenschaftlichen Beschäftigten bestehen.

Dass die Arbeitszeit der wissenschaftlich Beschäftigten an den Hochschulen nicht zentral erfasst und ausgewertet werden, entspricht aus Sicht des Ministeriums der Besonderheit der Aufgaben dieser Personengruppe an den Hochschulen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Freiheit von Forschung und Lehre (Art. 5 Abs. 3 GG) erscheint es opportun, organisatorisch nicht vorzugeben, wann bestimmte Arbeits- bzw. Forschungsleistungen erbracht werden müssen.

b. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat auch keine Anhaltspunkte, dass die Hochschulen den Regelungen der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten im Lande Nordrhein-Westfalen (Arbeitszeitverordnung), insbesondere den Vorgaben zur wöchentlichen Arbeitszeit (§ 2) und zu flexiblen Arbeitszeiten (§ 14) zuwiderhandeln.

Nach § 1 Absatz 2 der Verordnung sind die Fachhochschullehrerinnen und Fachhochschullehrer, Studienprofessorinnen und Studienprofessoren und Dozentinnen und Dozenten an Hochschulen des Landes vom Geltungsbereich der Arbeitszeitverordnung ausgenommen.

Für verbeamtete wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Regelungen der Arbeitszeitverordnung zwar anzuwenden. Die Verordnung ermöglicht es jedoch in § 18 Absatz 3, für Hochschulen abweichende Regelungen zur flexiblen Arbeitszeit zuzulassen. Dies beinhaltet insbesondere auch die Entscheidung darüber, ob technische Zeiterfassungsgeräte im Sinne des § 14 Absatz 4 der Verordnung eingesetzt werden. Zuständig hierfür ist gemäß § 18 Absatz 3 Arbeitszeitverordnung die oberste Dienstbehörde. Oberste Dienstbehörde im Sinne von § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Landesbeamtengesetzes des beamteten Personals ist gemäß § 33 Absatz 2 Satz 3 Hochschulgesetz das Ministerium für Kultur und Wissenschaft. Das Ministerium hat von seiner Befugnis (gemäß § 33 Absatz 3 Satz 2 Hochschulgesetz) durch die Delegationsrundschriften vom 30. September 2014 und 21. April 2015 Gebrauch gemacht, seine Befugnisse als oberste Dienstbehörde des beamteten Personals widerruflich dem Rektorat zu übertragen. Demnach haben die Rektorate auch die Befugnis, hochschulinterne Regelungen zu flexiblen Arbeitszeiten, die von § 14 Arbeitszeitverordnung abweichen, für verbeamtete wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuzulassen und von der Verwendung von technischen Zeiterfassungsgeräten abzusehen.

Auch ist ein Zuwiderhandeln gegen den Tarifvertrag der Länder für den öffentlichen Dienst, der für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt, die als Angestellte an Hochschulen tätig sind, für das Ministerium für Kultur und Wissenschaft nicht ersichtlich. Insbesondere ist der Einsatz von technischen Zeiterfassungsgeräten in dem Tarifvertrag nicht zwingend vorgesehen. Vielmehr eröffnet § 40, Nr. 3, Punkt 3 des Tarifvertrags die Möglichkeit, die Betriebs- oder Dienstvereinbarung für diese Beschäftigungsgruppen so zu vereinbaren, dass die Verteilung der Arbeitszeit unter Berücksichtigung betrieblicher Belange vom Beschäftigten selbstverantwortlich festgelegt werden kann.

**Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen für Professoren/Professorinnen*
an den öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen
im Jahr 2017 nach Hochschulen**

(Anlass: Kleine Anfrage 762 - Landtagsdrucksache 17/2086)

Lehr- und Forschungsbereich	Anzahl der Stellen- ausschrei- bungen für FH- Professuren	davon: erfolg- reiche Beset- zungen	davon: keine Beset- zungen möglich	davon: Lau- fende Ver- fahren
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften allgemein	3	1	1	1
Agrarwissenschaften, Lebensmittel- und Getränketechnologie	1			1
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften				
Klinisch-Theoretische Veterinärmedizin				
Landespflege, Umweltgestaltung				
Veterinärmedizin allgemein				
Allgemeine und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft				
Anglistik, Amerikanistik				
Bibliothekswissenschaft, Dokumentation	1	1		
Geisteswissenschaften allgemein	2			2
Gesundheitswissenschaften allgemein	10	3	6	1
Klinisch-Praktische Humanmedizin (ohne Zahnmedizin)	1	1		
Klinisch-Theoretische Humanmedizin (einschl. Zahnmedizin)				
Bauingenieurwesen	4,5	2,5		2
Elektrotechnik und Informationstechnik	10	2	1	7
Informatik	21	7	2	12
Ingenieurwissenschaften allgemein	32	20	5	7
Maschinenbau/Verfahrenstechnik	21,5	8,5	2	11
Materialwissenschaft und Werkstofftechnik	7	1		6
Architektur	2			2
Raumplanung	3			3
Verkehrstechnik, Nautik	2			2
Vermessungswesen	2	2		
Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwiss. Schwerpunkt				
Bildende Kunst				
Darst. Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft	8	5	1	2
Gestaltung	6	2		4
Kunst, Kunstwissenschaft allgemein	1	1		
Musik, Musikwissenschaft	1	1		
Biologie	3	1		2
Chemie	2	1		1
Geographie				
Mathematik, Naturwissenschaften allgemein	4	3		1
Pharmazie				
Physik, Astronomie	1			1

**Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen für Professoren/Professorinnen*
an den öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen
im Jahr 2017 nach Hochschulen**

(Anlass: Kleine Anfrage 762 - Landtagsdrucksache 17/2086)

Lehr- und Forschungsbereich	Anzahl der Stellen- ausschrei- bungen für FH- Professuren	davon: erfolg- reiche Beset- zungen	davon: keine Beset- zungen möglich	davon: Lau- fende Ver- fahren
Erziehungswissenschaften	5	4		1
Politikwissenschaften	2			2
Psychologie	4	3		1
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften allgemein	14	9	2	3
Rechtswissenschaften	3		2	1
Sozialwesen	8	1		7
Sozialwissenschaften	6			6
Verwaltungswissenschaften	1	1		
Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswiss. Schwerpunkt	4			4
Wirtschaftswissenschaften	28	15	1	12
Sport				
Lehr- und Forschungsbereiche insgesamt	224	96	23	105

* Personen; fachliche Gliederung, Lehr- und Forschungsbereiche

Quelle: Meldung der Hochschulen

A II

**Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen für Professoren/Professorinnen*
an den öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen
im Jahr 2017 nach Hochschulen**

(Anlass: Kleine Anfrage 762 - Landtagsdrucksache 17/2086)

Hochschule	Anzahl der Stellen- ausschrei- bungen für FH- Professuren	davon: erfolg- reiche Beset- zungen	davon: keine Beset- zungen möglich	davon: Lau- fende Ver- fahren
Fachhochschule Aachen	13	5	-	8
Fachhochschule Bielefeld	14	11	3	-
Fachhochschule Bochum	8	8	-	-
Fachhochschule für Gesundheitsberufe Bochum	10	4	6	-
Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg	24	7	-	17
Fachhochschule Dortmund	12	2	1	9
Fachhochschule Düsseldorf	10	4	1	5
Fachhochschule Gelsenkirchen	11	9	2	-
Fachhochschule Hamm-Lippstadt	17	10	5	2
Fachhochschule Köln	28	9	-	19
Fachhochschule Münster	12	6	-	6
Fachhochschule Niederrhein	9	-	-	9
Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe	16	5	-	11
Fachhochschule Rhein-Waal	17	4	1	12
Fachhochschule Ruhr West	7	7	-	-
Fachhochschule Südwestfalen	16	5	4	7
Hochschulen insgesamt	224	96	23	105

Quelle: Meldung der Hochschulen